

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 08.07.2021

Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

pep viru impress

Gefahren für Mensch und Umwelt

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Gute Entstaubung. Für gute Belüftung/
Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Atemschutzgeräte bereithalten.



Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

BEI BRAND: Atemschutzgerät anlegen.

Erste Hilfe

ALLGEMEINE HINWEISE: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

NACH EINATMEN: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

NACH HAUTKONTAKT: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.